

Pressemitteilung

Für Wirtschaftsredaktionen
20. März 2015

Commerzbank lädt zur ordentlichen Hauptversammlung am 30. April 2015 ein

Die Commerzbank AG lädt ihre Aktionäre für Donnerstag, den 30. April 2015, zur ordentlichen Hauptversammlung in die Messehalle 11 (Portalhaus) in Frankfurt am Main ein. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Vorlage des Konzern- und Einzelabschlusses 2014 (Top 1), die Entlastung der Gremien (Top 3 und 4) sowie die Wahl des Abschlussprüfers (Top 5 und 6). Darüber hinaus sollen die Vorratsbeschlüsse zum Erwerb eigener Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels (Top 11) sowie zu den genehmigten und bedingten Kapitalien (Top 12 und 13) neu gefasst werden.

Hervorzuheben sind folgende weitere Tagesordnungspunkte:

Verwendung des Bilanzgewinns (Top 2)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Commerzbank schlagen vor, den im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinn aus dem Geschäftsjahr 2014 in Höhe von rund 141,2 Millionen Euro vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen.

Vergütung von Vorstandsmitgliedern (Top 7 und 8)

Die Hauptversammlung soll das im Vergütungsbericht beschriebene System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ab dem 1. Januar 2015 billigen. Die Einführung eines neuen Systems ab 2015 war notwendig geworden, um die Vorstandsvergütung an die neuen beziehungsweise geänderten Regelungen der europäischen Aufsichtsanforderungen („CRD IV“), der Institutsvergütungsverordnung sowie des Kreditwesengesetzes (KWG) anzupassen. Infolgedessen hat der Aufsichtsrat der Commerzbank bereits im Dezember 2014 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Dabei hat sich der Aufsichtsrat davon leiten lassen, dass sich die Höhe des festen Jahresgrundgehalts sowie die Gesamtvergütung bei 100 % Zielerreichung durch das neue System nicht ändern. Die maximal erreichbare Gesamtvergütung wird sich dagegen im Vergleich zum bisherigen Vergütungssystem deutlich reduzieren.

Um die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands bei 100 % Zielerreichung unverändert zu lassen, schlägt der Aufsichtsrat vor, eine Heraufsetzung des Höchstbetrags der variablen jährlichen Vergütung für Vorstandsmitglieder zu beschließen. Diese soll – im Einklang mit § 25 a Abs. 5 Satz 5 KWG – künftig 140 % der fixen Vergütung für jedes einzelne Vorstandsmitglied nicht übersteigen. Mit der angestrebten Erhöhung der Obergrenze würden sowohl das feste Jahresgrundgehalt als auch der Zielbetrag für die variable Vergütung für die ordentlichen Vorstandsmitglieder unverändert bleiben.

Vergütung von Mitarbeitern (Top 9)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Commerzbank schlagen der Hauptversammlung vor, von der Möglichkeit zur Beschlussfassung über eine höhere variable Vergütung für Mitarbeiter der Commerzbank AG sowie für Mitarbeiter und Geschäftsführer von Tochterunternehmen im Sinne von § 290 Abs. 1 Handelsgesetzbuch Gebrauch zu machen. Derzeit darf die variable Vergütung jeweils 100 % der fixen Vergütung für jeden einzelnen Mitarbeiter nicht überschreiten. Der Hauptversammlungsbeschluss würde ermöglichen, eine höhere variable Vergütung als 100 %, maximal 200 %, der fixen Vergütung festzulegen. Das hat zwei Gründe: erstens im Wettbewerb mit anderen erfolgskritische Mitarbeiter besser gewinnen und an die Bank binden zu können. Zweitens würde die Bank damit einer unangemessenen Steigerung der Fixvergütung entgegenwirken und könnte eine angemessene variable Vergütungskomponente beibehalten, die im Einklang mit der Erfolgssituation des Commerzbank-Konzerns stünde.

Neuwahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats (Top 10)

Der Hauptversammlung sollen neue Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl vorgeschlagen werden. Die personellen Veränderungen im Aufsichtsrat werden nötig, da Petra Schadeberg-Hermann und Dr. Nikolaus von Bomhard ihre Aufsichtsratsmandate mit Wirkung vom Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2015 niedergelegt haben. Der Aufsichtsrat schlägt daher vor, Sabine U. Dietrich als Nachfolgerin für Petra Schadeberg-Hermann und Anja Mikus als Nachfolgerin für Dr. Nikolaus von Bomhard in den Aufsichtsrat zu wählen. Sabine U. Dietrich ist Mitglied des Vorstands der BP Europe SE. Anja Mikus ist Chief Investment Officer bei Arabesque Asset Management.

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind Aktionäre berechtigt, die sich spätestens bis zum Ende des 23. April 2015 angemeldet haben. Auszüge aus der Hauptversammlung der Commerzbank können am 30. April 2015 ab 10.00 Uhr live im Internet verfolgt werden. Ein entsprechender Zugang wird unter www.commerzbank.de/hv zur Verfügung gestellt werden.

Den vollständigen Text der Einladung zur Hauptversammlung 2015 inklusive der Tagesordnung und den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten finden Sie ebenfalls unter www.commerzbank.de/hv.

Pressekontakt

Alexander Cordes +49 69 136-42764
Nils Happich +49 69 136-44986

Über die Commerzbank

Die Commerzbank ist eine führende, international agierende Geschäftsbank mit Standorten in mehr als 50 Ländern. Kernmärkte der Commerzbank sind Deutschland und Polen. Mit den Geschäftsbereichen Privatkunden, Mittelstandsbank, Corporates & Markets und Central & Eastern Europe bietet sie ihren Privat- und Firmenkunden sowie institutionellen Investoren ein umfassendes Portfolio an Bank- und Kapitalmarktdienstleistungen an. Die Commerzbank finanziert über 30 % des deutschen Außenhandels und ist unangefochtener Marktführer in der Mittelstandsfinanzierung. Mit den Töchtern comdirect und der polnischen mBank verfügt sie über zwei der weltweit innovativsten Onlinebanken. Die Commerzbank betreibt mit rund 1.100 Filialen sowie rund 90 Geschäftskundenberatungscentren eines der dichtesten Filialnetze der deutschen Privatbanken. Insgesamt betreut die Bank rund 15 Millionen Privat- sowie 1 Million Geschäfts- und Firmenkunden. Die 1870 gegründete Bank ist an allen wichtigen Börsenplätzen der Welt vertreten. Im Jahr 2014 erwirtschaftete sie mit durchschnittlich rund 52.000 Mitarbeitern Bruttoerträge von knapp 9 Milliarden Euro.

Disclaimer

Diese Mitteilung enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. Dabei handelt es sich um Aussagen, die keine Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Solche Aussagen in dieser Mitteilung betreffen unter anderem die erwartete zukünftige Geschäftsentwicklung der Commerzbank, erwartete Effizienzgewinne und Synergien, erwartete Wachstumsperspektiven und sonstige Chancen für eine Wertsteigerung der Commerzbank sowie die erwarteten zukünftigen finanziellen Ergebnisse, Restrukturierungskosten und sonstige Finanzentwicklungen und -angaben. Diese in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf aktuellen Planungen, Erwartungen, Schätzungen und Prognosen des Vorstands. Sie sind von einer Reihe von Annahmen abhängig und unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Entwicklungen wesentlich von jenen abweichen, die durch diese in die Zukunft gerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und in anderen Regionen, in denen die Commerzbank einen erheblichen Teil ihrer Erträge erzielt und einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte hält, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, insbesondere aufgrund der andauernden europäischen Schuldenkrise, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung ihrer strategischen Initiativen zur Verbesserung des Geschäftsmodells, insbesondere die Reduzierung des NCA-Portfolios, die Verlässlichkeit ihrer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement, Risiken aufgrund regulatorischer Änderungen sowie andere Risiken. In die Zukunft gerichtete Aussagen gelten deshalb nur an dem Tag, an dem sie gemacht werden. Die Commerzbank ist nicht verpflichtet, die in dieser Mitteilung enthaltenen, in die Zukunft gerichteten Aussagen auf den neuesten Stand zu bringen oder abzuändern, um Ereignisse oder Umstände zu reflektieren, die nach dem Datum dieser Mitteilung eintreten.